

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 39, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@um.bwl.de
FAX: 0711 126-2881

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgert 02.03.2017

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u.a. GRÜNE
– Nitratbericht 2016 und EU-Klage - Auswirkungen auf Baden-Württemberg
– Drucksache 16/1507

Ihr Schreiben vom 9. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie den aktuellen Nitratbericht der Bundesregierung einschätzt, insbesondere, welche zentralen Ergebnisse er beinhaltet und welche Schlüsse sie für das Bundesland Baden-Württemberg daraus zieht;*

Der Nitratbericht beschreibt den Zustand und die Entwicklung der Gewässerbelastung mit Stickstoff und Phosphor für Grundwasser, Oberflächen- und Küstengewässer. Grundlage dafür ist die EU-Nitratrichtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Danach ist Deutschland verpflichtet, alle vier Jahre einen Bericht vorzulegen.

Der Nitratbericht 2016 zieht folgendes Fazit: „Die Nitratkonzentrationen zeigen zwischen dem letzten und dem aktuellen Überwachungszeitraum keine wesentliche Veränderung. Dies gilt sowohl für das alte Belastungsmessnetz als auch für das neue repräsentative EU-Nitratmessnetz. In der Gesamtschau kann somit festgehalten werden, dass keine Verschlechterung der Nitratsituation im Grundwasser zu beobachten ist. Verbesserungen hin zu niedrigeren Nitratgehalten sind bisher nur in sehr geringem Umfang eingetreten.“

Dies unterstreicht die mangelnde Wirksamkeit der bestehenden Düngeverordnung, deren Umsetzung die Situation deutlich verbessern sollte. Auf diesen Befund stützt sich auch im Wesentlichen das durch die EU eingeleitete Klageverfahren wegen Nichtumsetzung der Nitratrichtlinie sowie die Notwendigkeit der aktuellen Novellierung der Düngeverordnung.

Die Beschreibung des Grundwasserzustands in Deutschland erfolgt anhand des EU-Nitratmessnetzes sowie des Messnetzes der Europäische Umweltagentur (EUA). Das EU-Nitratmessnetz ist ein Teilmessnetz des EUA-Messnetzes und erlaubt repräsentative Aussagen über die Belastung des Grundwassers durch den Nitratintrag ausschließlich aus landwirtschaftlichen Quellen. Das EUA-Messnetz dagegen bietet einen repräsentativen Überblick über die bundesweite Belastung des Grundwassers durch Nitrat aus allen Quellen.

Im EU-Nitratmessnetz wird im Berichtszeitraum von 2012-2014 an 28,0% aller Messstellen der Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 mg Nitrat pro Liter überschritten. Im EUA-Messnetz liegt der Wert bei 18,1%. Aus dem Vergleich beider Werte wird der Einfluss der Landwirtschaft auf die Höhe der Nitratbelastung deutlich.

Die Situation in Baden-Württemberg ist deutlich besser als bundesweit. Im EU-Nitratmessnetz wird im Berichtszeitraum 2012-2014 der Grenzwert der Grundwas-

serverordnung an 18,7% der Messstellen überschritten, im EUA-Messnetz liegt der Wert bei 8,6%. Zudem nimmt die Nitratbelastung im Unterschied zur bundesweiten Situation seit 20 Jahren kontinuierlich ab (s. Antwort zu den Ziffern 4 und 5).

In Baden-Württemberg wird Nitrat aktuell landesweit an rund 160 Fließgewässermessstellen als Nitratstickstoff regelmäßig gemessen. Die mittlere Konzentration im Gesamtmessnetz betrug im Jahr 2015 3,5 mg/l Nitratstickstoff (NO₃-N), entsprechend 15,5 mg/l Nitrat (NO₃). Die Umweltqualitätsnorm (UQN) für Nitrat beträgt nach Oberflächengewässerverordnung 50 mg/l Nitrat bezogen auf den Jahresmittelwert (entsprechend 11,29 mg/l Nitrat-Stickstoff) und dient der Beurteilung des chemischen Zustandes der Oberflächengewässer. In allen Fließgewässern Baden-Württembergs wurde diese UQN eingehalten. Zuletzt wurde die UQN an einer Messstelle im Jahr 2000 überschritten. Insgesamt bewegt sich die Nitratbelastung der Oberflächengewässer in Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigeren Niveau. Dies gilt auch im europäischen Vergleich.

Für Übergangs- und Küstengewässer gilt die oben genannte UQN nicht, da dort kein Trinkwasser entnommen wird und hier weitere Anforderungen an den guten ökologischen Zustand existieren. Hierzu wurden Gesamtstickstoffwerte mit ökologischer Relevanz und zum Schutz der Meeresgewässer abgeleitet, die am Übergabepunkt limnisch/marin der in die Nord- bzw. Ostsee mündenden Flüsse einzuhalten sind. Die Gesamtstickstoff-Anforderungen an Fließgewässer aus Sicht des Meeresschutzes sind durch die Festlegung in § 14 Oberflächengewässerverordnung verpflichtend bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne zu beachten. Für Flussgebietseinheiten, in denen die Zielwerte nicht eingehalten werden, besteht Minderungsbedarf für die Stickstofffrachten. Dies betrifft die meisten deutschen Flussgebietseinheiten. Nur für die Flussgebietseinheiten Rhein und Donau besteht derzeit kein Minderungsbedarf.

2. *welche Messnetze es nach ihrer Kenntnis in der EU bzw. in Deutschland zur Erfassung der Nitratwerte gibt;*

In der EU gibt es das EU-Nitratmessnetz (Oberflächengewässer und Grundwasser) und das EUA-Messnetz der Europäischen Umweltagentur (Grundwasser) sowie die Messnetze auf Länderebene.

3. *welchen Umfang, welche Methodik und welche Zielsetzungen diese Messnetze haben;*

Das EU-Nitratmessnetz Oberflächengewässer Baden-Württemberg umfasst 23 Messstellen für die Fließgewässer und eine Messstelle am Bodensee. Da die Umweltqualitätsnorm von 50 mg/l seit Jahren nicht mehr überschritten wurde, wird nachfolgend auf die Oberflächengewässer nicht eingegangen.

Das EU-Nitratmessnetz Grundwasser umfasste Mitte der 1990er Jahre rund 200 Messstellen für Deutschland, davon 20 Messstellen für Baden-Württemberg. Ziel der Auswahl war, die Wirksamkeit von Aktionsprogrammen systematisch zu erkennen. Das Messnetz umfasste landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen, die eine höhere Belastung aufwiesen. Das Messnetz wurde 2014/2015 durch die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser überarbeitet, u.a. weil sich die Zahl der Messstellen zwischenzeitlich durch zahlreiche Ausfälle auf 162 verringert hatte und somit niedriger lag als in den meisten anderen Mitgliedsstaaten. Dies hatte auch die Kommission in ihrem Bericht über die Nitratberichterstattung 2012 festgestellt. Daher war das Messnetz zu erweitern und die Einträge der Landwirtschaft repräsentativ abzubilden, d.h. es umfasst landwirtschaftlich beeinflusste Messstellen aller Belastungsklassen. Das EU-Nitratmessnetz umfasste Ende 2015 rund 700 Messstellen für Deutschland, davon 57 Messstellen für Baden-Württemberg.

Ziel des EUA-Messnetz ist es, einen Überblick über den Grundwasserzustand in Europa zu erhalten. Neben anderen Parametern werden auch die Nitratgehalte repräsentativ über alle Landnutzungsarten erhoben. Umfasste das EUA-Messnetz Mitte der 1990er Jahre noch 800 Messstellen für Deutschland, davon 80 Messstellen für Baden-Württemberg, so waren es nach der auch im EUA-Messnetz durchgeführten Messnetzüberarbeitung Ende 2015 für Deutschland 1200, davon für Baden-Württemberg 120 Messstellen. Die rund 700 Messstellen des EU-Nitratmessnetzes sind eine Teilmenge des EUA-Messnetzes.

Das Landesmessnetz Grundwasser Baden-Württemberg wird seit 1985 betrieben. Es umfasst rund 2000 vom Land und 1500 bis 2000 von den Wasserversorgern als Kooperationsleistung beprobte Messstellen. Ziel ist die Erfassung des Ist-Zustandes und der Hintergrundkonzentrationen, das Erkennen von Veränderungen sowie die Bereitstellung von Messwerten für die Zustandsbewertung nach Wasserrahmenrichtlinie, für die Einstufung der Nitratbelastung in Wasserschutz-

gebieten nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) sowie für Berichtspflichtigen und Datenanfragen.

4. wie sich der Zustand des Grundwassers im Belastungsnetz (Landwirtschaft) in Baden-Württemberg bezüglich Nitratgehalten in den letzten 20 Jahren entwickelt hat;
5. wie hoch der Anteil der Messstellen im Belastungsnetz in Baden-Württemberg mit Überschreitung des Zielwertes von 50 mg/l im Verlauf der letzten 20 Jahre war;

Als Datengrundlage wird das neue EU-Nitratmessnetz mit 57 Messstellen herangezogen, mit dem die landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen erfasst werden. Sowohl beim Mittelwert der Nitratgehalte als auch beim prozentualen Anteil der Messwerte über dem Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 mg/l ist in den letzten 20 Jahren eine deutliche Abnahme zu beobachten. Der Mittelwert ist in den letzten 20 Jahren von 41,7 auf 33,6 mg/l zurückgegangen. Der Anteil der Messstellen mit Überschreitung des Schwellenwerts der Grundwasserverordnung sank von 32,7 % auf 19,3 % (s. Abb. 1).

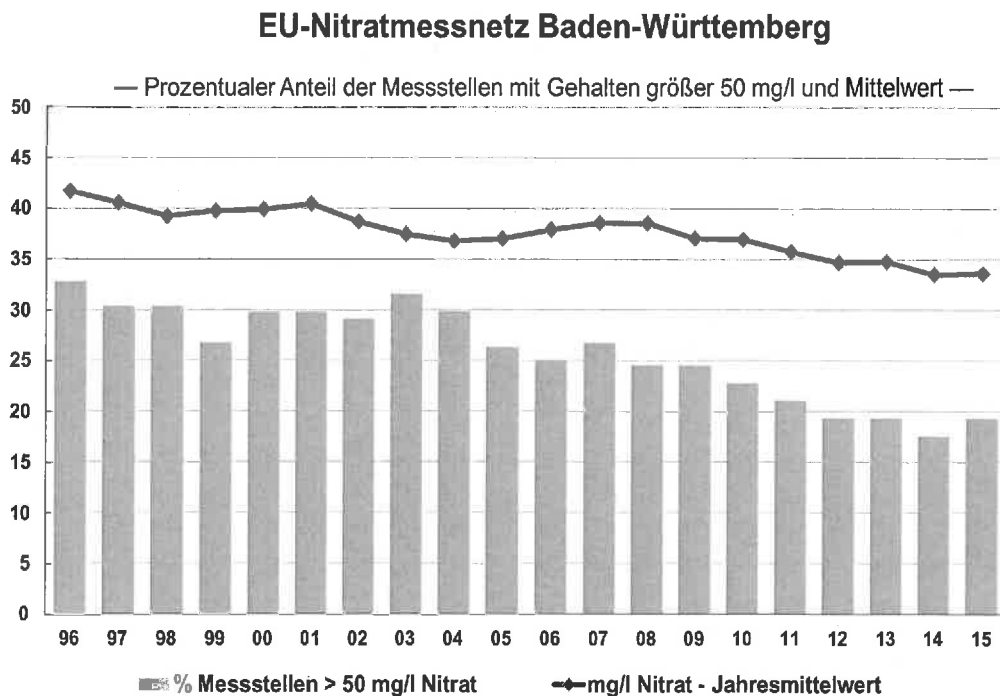


Abbildung 1: Nitratbelastung im EU-Nitratmessnetz für Baden-Württemberg

6. *welche Gebiete mit hoher Nitratbelastung es in Baden-Württemberg gibt;*

Gebiete mit hoher Nitratbelastung wurden im Zuge der Beurteilung nach der Wasserrahmenrichtlinie ausgewiesen. Bei der letzten Bestandsaufnahme 2015 waren 11 Grundwasserkörper hinsichtlich Nitrat in schlechtem Zustand, das entspricht 9 % der Landesfläche.

Die großräumige regionale Verteilung der Nitratbelastung stellt sich hinsichtlich der Belastungsschwerpunkte wie folgt dar. Die Gebiete zwischen Mannheim, Heidelberg und Bruchsal, der Kraichgau, der Neckarraum zwischen Stuttgart und Heilbronn, der Main-Tauber-Kreis, das Markgräfler Land sowie die Region Oberschwaben sind stark belastet. In diesen Gebieten liegen in der Regel auch die meisten nach der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Nitrat als in „schlechtem Zustand“ eingestuft Grundwasserkörper. Neben diesen Hauptbelastungsregionen gibt es noch einige kleinere Gebiete mit teilweise erhöhten Nitratkonzentrationen wie das Singener Becken, das obere Wutachgebiet zwischen den Orten Blumberg und Stühlingen, die Region um Forchheim und Weisweil nördlich des Kaiserstuhls, das Gebiet um Neuried im Ortenaukreis sowie Teile des östlichen Ostalbkreises und der Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohe.

7. *mit welchen Programmen das Land den Schutz des Grundwassers vor Nitratreinträgen unterstützt und welche Mittel dafür im langjährigen Jahresdurchschnitt aufgewandt werden;*

Programme des Landes Baden-Württemberg mit denen eine Landwirtschaft unterstützt wird, die Nitratreinträge in das Grundwasser vermindert, sind die Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO), die Agrarumweltprogramme Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und seit 2015 das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) sowie die Landschaftspflegeverordnung (LPR).

In der jüngeren Vergangenheit wurden hierfür im Mittel pro Jahr rund 80 Mio. € verausgabt, wobei bei den Agrarumweltprogrammen nur die Maßnahmen mit Relevanz zum Grundwasserschutz berücksichtigt sind.

8. *welche Änderungen in der Düngeverordnung vorgesehen sind und inwiefern Verbesserungen insbesondere in Belastungsgebieten zeitnah zu erwarten sind;*

Wesentliche Änderungen der Düngeverordnung, um die Nitratauswaschung ins Grundwasser zu vermindern, die flächendeckend gelten, sind nach derzeitigem Stand:

- Einführung von kultur- und standortbezogenen Stickstoffobergrenzen. Der ermittelte Düngebedarf wird künftig diese Obergrenze darstellen.
- Verlängerung der Sperrfristen für alle Düngemittel mit wesentlichen Stickstoffgehalten auf Ackerland und Grünland. Ferner wird auch für Festmist- von Huf- und Klautieren und Kompost eine Sperrfrist von einem Monat eingeführt.
- Ausdehnung der betrieblichen Obergrenze von im Mittel 170 kg N/ha und Jahr aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf alle organischen und organisch-mineralischen Düngemittel d.h. z.B. auch auf Biogasgärreste pflanzlicher Herkunft.
- Einführung der sogenannten "plausibilisierten Flächenbilanz" für Futterbaubetriebe d.h. die in der Regel überschätzten Grobfuttererträge (Grünland, Silomais etc.) werden mit dem Futterbedarf des Tierbestandes abgeglichen.
- Strengere Bewertung der Kontrollwerte des Nährstoffvergleichs und bei Überschreitung der Kontrollwerte Verpflichtung zur Beratung bzw. bei wiederholter Überschreitung der Kontrollwerte stellt dies eine Ordnungswidrigkeitstatbestand dar.
- Differenzierte Lagerkapazitäten für Gülle, Gärreste, Festmist und Komposte.

Grundsätzlich neu ist die Ausweisung von "Belastungsgebieten" mit zusätzlichen Maßnahmen. Solche Gebiete sind nach dem Entwurf der Bundesregierung Grundwasserkörper mit erhöhten Nitratgehalten (>37,5 mg Nitrat/l plus steigende Tendenz oder > 50 mg Nitrat/l) und im Hinblick auf den Schutz der Oberflächengewässer Gebiete, in denen in langsam fließenden oder stehenden oberirdischen Gewässern eine Eutrophierung durch erhebliche Nährstoffeinträge, insbesondere Phosphat, aus landwirtschaftlichen Quellen nachgewiesen wurde. Die Definition von langsam fließenden Gewässern ist für die Anwendung erweiterter Maßnahmen gegen Phosphoreinträge nicht ausreichend, belastungsbezogene Kriterien sind sinnvoller. Die Detailabgrenzung der Gebiete muss erst noch bundeseinheitlich erarbeitet werden.

In diesen Gebieten müssen die Länder zusätzliche Maßnahmen festlegen. Dazu sind aus einem Katalog von 14 möglichen Maßnahmen mindestens drei Maßnahmen auszuwählen und vorzuschreiben.

Die vorgesehenen Änderungen wurden im Rahmen der strategischen Umweltprüfung durchweg positiv bewertet. Weitere Verbesserungen sind aufgrund der meist

längeren Verweilzeiten des Grundwassers allerdings nur bedingt zeitnah zu erwarten.

9. *ob das Land Optimierungsbedarf z. B. bei den Programmen SchALVO (Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung), dem Förderprogramm FAKT (Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) sowie der Betriebsberatung sieht.*

Mit Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung wird sich die sogenannte "baseline" der grundlegenden Anforderungen an die gute fachliche Praxis der Düngung ändern. Die SchALVO wird hieran anzupassen sein. Beim FAKT sind in der laufenden Förderperiode bisher keine Änderungen vorgesehen.

Mit dem Programm Beratung.Zukunft.Land. fördert Baden-Württemberg die Beratung. Die Erbringung von Beratungsmodulen wird im Rahmen einer Dienstleistungskonzession in diesem Jahr neu ausgeschrieben. Bei der Ausgestaltung und Anpassung der Beratungsmodule werden die Anforderungen aus der Novelle des Düngegesetzes und der Düngeverordnung berücksichtigt.

Zudem wird die Landwirtschaftsverwaltung die zentralen Neuerungen bei der Novelle des Düngegesetzes und der Düngeverordnung in der berufsbezogenen Weiterbildung, Fachschule und Beratung kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft